

**Jutta Limbach/Roman Herzog/
Dieter Grimm (Hrsg.): Die
Deutschen Verfassungen.
Reproduktion der Verfassungs-
originale von 1849, 1871, 1919
sowie des Grundgesetzes von 1949;
Verlag C. H. Beck, München 1999;
254 S., 178,- DM**

Für einen rechten Verfassungspatrioten gehört es sich auch, eine repräsentative Ausgabe des Verfassungstextes im Bücherregal stehen zu haben. Da herrschte in der Bonner Republik, dieser nüchternen, jedem hohen Staatspathos skeptisch begegnenden Demokratie, bisher ein Mangel. Mit dem Umzug nach Berlin im 50. Jubiläumjahr des Grundgesetzes vollzieht sich auch hier der als überfällig empfundene Wandel: Der Verlag C. H. Beck hat eine opulent ausgestattete Faksimileausgabe der deutschen Verfassungen von 1849, 1871, 1919 und des Grundgesetzes von 1949 herausgebracht.

Das Grußwort schrieb nicht etwa der Kanzler als Repräsentant der handelnden Exekutive, sondern Bundestagspräsident Wolfgang Thierse. Dies ist vor dem Hintergrund der deutschen Verfassungsgeschichte, deren Erbübel ja immer die Überhöhung der Exekutive war, eine weise Entscheidung. Weise ist es auch gewesen, dass alle drei Herausgeber der Versuchung widerstanden haben, allzu hohe Jubelarien angesichts des zweifelsohne freudigen Ereignisses anzustimmen. Staatstragendes verträgt sich mittlerweile auch in Deutschland mit – selbstverständlich wohlhabenderer und positiver gewendeter – Kritik. So deutet Jutta Limbach immerhin an, dass im Einigungsprozess seit 1989/90 womöglich auch Fehler gemacht wurden. Und Roman Herzog plädiert für eine „Abschlankeung“ des Nationalstaates – sowohl nach „oben“ (Europa) wie nach „unten“ (Länder, Kommunen). Den verfassungsgeschichtlich fundiertesten und kritischsten Beitrag hat Dieter Grimm geschrieben. Er resümiert noch einmal die Gründe, warum die Verfassungsgeschichte in Deutschland lange so unglücklich verlief. Und er scheut auch – anders als Limbach in Bezug auf die bundesdeutsche Richterschaft, die in den Anfangsjahren durchaus nicht immer ein Stütze der Demokratie war – vor Kritik an seinem eigenen Berufsstand nicht zurück: Gescheitert sind die Verfassungen von 1849 und 1919 nicht zuletzt an der mangelnden Loyalität der Richterschaft (wie der Beamten und des Bürgertums insgesamt) zur demokratischen Verfassung.

PATRICK HORST